

# Niederschrift über die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2021 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

---

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Verteiler:  
Ausschussmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Magistratsmitglieder  
Fraktionsvorsitzende

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 03.11.2021 .....	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u> .....	4
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen .....	4
2.1 Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022 .....	4
2.2 Stellungnahme Forst zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8" .....	4
2.3 Erstellung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Königstein .....	5
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen .....	5
3.1 Sachstand Beschilderung zur Radnutzung gegen Fahrtrichtung .....	5
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48 Vorlage: 328/2021 .....	5
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 329/2021 .....	6
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“; hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB Vorlage: 317/2021 .....	6

<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr	
Vorlage: 331/2021 .....	7
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie mit dem Hochtaunuskreis und den kreisangehörigen Kommunen	
Vorlage: 334/2021 .....	8
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Erstellung einer städtischen Beleuchtungsrichtlinie für den Außenbereich -	
Vorlage: 39/2021 .....	9
<u>10. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Herrn Schneider (AfD)	
- Trails für Mountainbiker -	
Vorlage: 41/2021 .....	10

## **Anwesend**

### **Mitglieder des Ausschusses:**

Alter, Heinrich  
Brill, Hannelore  
Chill, Detlef  
Dawson, Helen  
Hartwich, Hans-Dieter – bei TOP 6 vertreten durch Hees, Alexander  
Iredi, Ascan  
Klein, Markus  
Lupp, Felix  
Nick, Franz Josef  
Ostermann, Günther  
Peveling, Patricia – vertreten durch Gann, Winfried

### **Gäste:**

Herr Ötzmann (Büro Planquadrat)  
Herr Behrendt (Ingenieurbüro IMB-Plan)  
Herr Horn jr. und sr.

### **Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:**

Hees, Alexander  
Otto, Michael-Klaus  
Völker-Holland, Peter

### **Stadtverordnete:**

Jacobowsky, Cordula

### **Magistratsmitglieder:**

Bürgermeister Helm, Leonhard  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg  
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard  
Stadtrat Paulsen, Hartmut

### **Von der Verwaltung:**

Böhmig, Gerd  
Kupfer, Sonja  
Prokasky, Kai (Schriftführer)

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, eröffnet die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Herr Ostermann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu nehmen, da es hierzu im Ortsbeirat Mammolshain Fragen zu den zulässigen Bebauungstiefen und zu eventuell gefälltten Bäumen gab. Diese Fragen sollten zunächst geklärt werden und erneut über den dann geänderten Bebauungsplanentwurf abgestimmt werden.

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Fragen bereits heute beantwortet werden können.

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag zur Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Somit bleibt die Tagesordnung unverändert.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 03.11.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **2.1 Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022**

Bürgermeister Helm trägt die Antwort des Fachbereiches III zum Thema „Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022“ vor und sagt zu, dass aufgrund der umfangreichen Antwort inklusive Anlagen die schriftliche Stellungnahme als Anlage zur Niederschrift beigelegt wird.

##### **2.2 Stellungnahme Forst zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"**

Bürgermeister Helm trägt die Mitteilung des Fachdienstes 61 vor, wonach sich die Stellungnahme des Forstes zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Soziales Wohnprojekt Am

Kaltenborn 8“ geändert hat und die Fläche nun nicht mehr als Wald, sondern als Feldgehölz eingestuft wird. Der Bebauungsplan kann nun bekannt gemacht werden.

### **2.3 Erstellung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Königstein**

Bürgermeister Helm trägt die Sachstandsmitteilung des Fachdienstes 61 zum Thema Radverkehrskonzept vor und sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses das finale Konzept vorgestellt wird.

## **3. Tagesordnungspunkt** **Anfragen**

### **3.1 Sachstand Beschilderung zur Radnutzung gegen Fahrtrichtung**

Herr Klein stellt folgende Anfrage für die ALK-Fraktion:

*Wie ist der Sachstand beim Beschildern der Einbahnstraßen zur Nutzung durch Radfahrer in Gegenrichtung? Sind Hinweise zum Halten des erforderlichen Abstandes vorgesehen?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass die verkehrsbehördliche Anordnung vom Ordnungsamt bereits erteilt wurde und ein entsprechender Auftrag an den Betriebshof erfolgt ist. Die Beschilderung befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

Ein Hinweis zum Abstand sei bisher nicht vorgesehen gewesen, sei aber ohnehin nur sehr schwer zu kontrollieren und Gewöhnungssache für die Autofahrer.

## **4. Tagesordnungspunkt**

**Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus  
in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein,  
Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48  
Vorlage: 328/2021**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die Inhalte der Verträge.

Im Zuge der folgenden Diskussion werden Fragen zu Schadensersatzforderungen, zum Kaufpreis der Stellplätze und zu den Rücktrittsrechten geklärt.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Zustimmung zu dem vorbehaltlich dieser Zustimmung und aufschiebend bedingt abgeschlossenen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **5. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS";**

**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 329/2021**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert kurz die Planung.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **6. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“;**

**hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

**i. V. m. § 4 a (3) BauGB**

**Vorlage: 317/2021**

***Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, und Herr Hartwich verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.***

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Iredi, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, werden von Bürgermeister Helm und Herrn Prokasky die Fragen aus dem Ortsbeirat erläutert.

Hierzu wurde von der Verwaltung ein Vermerk ausgeteilt, wonach kein zum Erhalt festgesetzter Baum gefällt wurde.

Um die Bebauungstiefe nicht unnötig einzuschränken und gleichzeitig aber A-typische Bebauung nicht zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, eine maximale Straßenansichtsbreite von Gebäuden festzusetzen. Hierzu führt Herr Prokasky aus, dass lediglich fünf Grundstücke von dieser Festsetzung eingeschränkt werden und eine Gebäudelänge von über 20,0 m für Mammolshain untypisch ist.

Herr Ostermann regt an, dass der Vermerk bis zur Stadtverordnetenversammlung in den Bebauungsplan eingearbeitet wird, damit die aktualisierten Unterlagen beschlossen werden können.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Iredi, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der beschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der beschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Herr Hees hat bei der Abstimmung Herrn Hartwich vertreten.

### 7. Tagesordnungspunkt

**Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr  
Vorlage: 331/2021**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

## Beschluss

Die Grundstücke Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) dem Anliegerverkehr gewidmet und gemäß § 4 Absatz 5 als Gemeindestraße eingestuft.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **8. Tagesordnungspunkt**

**Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie mit dem Hochtaunuskreis und den kreisangehörigen Kommunen  
Vorlage: 334/2021**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus ermächtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis, die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen. Hierfür wird zwischen der Stadt Königstein im Taunus und dem Hochtaunuskreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50 % der Gesamtkosten wird zu 70 % vom Kreis und 30 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- Die weiteren 50 % der Gesamtkosten trägt zu 50 % der Kreis - die weiteren 50 % werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 und auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**



## **9. Tagesordnungspunkt**

### **Antrag der ALK-Fraktion**

#### **- Erstellung einer städtischen Beleuchtungsrichtlinie für den Außenbereich -**

#### **Vorlage: 39/2021**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Klein erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Im Zuge der Diskussion werden Fragen zum Thema öffentliche und private Flächen erörtert.

Bürgermeister Helm erläutert, dass die Verwaltung bereits heute bei Straßenbeleuchtung darauf achtet, dass die Lichtkegel nicht zu breit ausfallen. Er schlägt eine öffentliche Kampagne mit einem Flyer o. Ä. vor.

Herr Lupp stellt einen Änderungsantrag für die SPD-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, zunächst über folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

*Nach der Nr. 4 ist zu ergänzen:*

*„Nr. 5: Die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Nutzung von angepassten Beleuchtungsoptionen an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet. Diese sind durch die Verwaltung zu ermitteln.“*

#### **Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltung(en)**

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag der ALK-Fraktion unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Ergänzung abstimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird beauftragt, eine Beleuchtungsrichtlinie für die Kernstadt und die Stadtteile zu erstellen.*

*Bei der Erstellung der Richtlinie sind folgende Punkte zu berücksichtigen:*

- 1. Standort- und bedarfsangepasste Beleuchtungsstärke und Lichtlenkung*
- 2. Biologisch vorteilhafte Lichtfarbe bzw. Lichttemperatur*
- 3. Lichtausrichtung für Blendungsfreiheit und Vermeidung von Licht gen Himmel*
- 4. Absenkung der Beleuchtung in Zeiten, wenn sie nicht benötigt wird*
- 5. Die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Nutzung von angepassten Beleuchtungsoptionen an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet. Diese sind durch die Verwaltung zu ermitteln.*

*Der Richtlinienentwurf soll der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

#### **Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung(en)**

**10. Tagesordnungspunkt**  
**Antrag von Herrn Schneider (AfD)**  
**- Trails für Mountainbiker -**  
**Vorlage: 41/2021**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Antrag von Herrn Schneider (AfD).

Im Zuge der Diskussion erläutert Frau Dawson die bereits geleistete Arbeit der Jungen Union und verweist auf einen Runden Tisch Anfang nächsten Jahres, an dem alle Beteiligten zusammenkommen sollen.

Es besteht Einigkeit im Gremium, diesen Runden Tisch zunächst abzuwarten und danach über das Thema zu beraten.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen.

*Der Magistrat wird gebeten, im Benehmen mit Naturschutzbehörden, Hessenforst, Forstamt, ggf. Polizei und interessierten Vereinen abzustimmen, inwieweit im Gemeindebereich der Stadt Königstein Trails, z. B. bis in die jeweiligen Stadtteile, eingerichtet werden können. Kosten sind dabei nicht von der Stadt Königstein zu übernehmen und es sind Sanktionsmaßnahmen entsprechend dem Hessischen Waldgesetz festzulegen, wenn weiterhin illegale Abfahrten genutzt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en)**

***Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.***

---

Hannelore Brill  
Vorsitzende

---

Ascan Iredi  
Stellv. Vorsitzender

---

Kai Prokasky  
Schriftführer

**Anlage**  
- zu TOP 2.1

## **Beantwortung der Anfrage der CDU Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022**

Ende November 2020 fielen bereits die ersten Schneeflocken in den Höhenlagen rund um den Feldberg. Auf den Zufahrtsstraßen herrschte viel Verkehr durch Feldbergtouristen aus der Region. Wegen hoher Schneelast auf den Ästen, Eisschlag und umgestürzter Bäume hatte der Hochtaunuskreis angeordnet sämtliche Zufahrtsstraßen zum Großen Feldberg zu sperren – die L 3025 ab Anschluss Eselsheck an der B 8, die L 3276 zwischen Sandplacken und Oberreifenberg sowie die L 3004 zwischen Oberursel und Sandplacken (Kanonenstraße) bis Schmitten, Höhe Schwimmbad. Temporär wurde auch die B8 in Höhe des Anschlusses Eselsheck voll gesperrt. Dies hatte zur Folge, dass sich der Verkehr in Königstein, insbesondere in Falkenstein, staute. Über die angrenzenden Kommunen musste somit der Verkehr abgeleitet werden, was ebenfalls zu einem Verkehrschaos führte.

Im vergangenen Jahr waren Ende Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 alle Ordnungskräfte im Einsatz, um das Verkehrschaos zu entschärfen. Seitens der Stadtpolizei waren 8 Mitarbeiter im Dienst gewesen. Neben dem regulären Dienst wurden durch die Stadtpolizei 250 Personalstunden abgeleistet. Zudem wurden für den Sicherheitsdienst an vier Tagen für insgesamt 3.200 € sowie ein Abschleppunternehmen für 5.400 € an drei Wochenenden verausgabt.

In diesem Winter 2021/2022 soll nun bei Schneefall frühzeitig durch LED-Wechselverkehrszeichen für das Feldberggebiet auf die Verkehrssituation hingewiesen und vermieden werden, dass sich die Verkehrslage rund um den Feldberg zuspitzt. Ein Lageplan mit den jeweiligen Standorten ist dem Vermerk beigelegt.

Innerorts wird es auch in diesem Jahr ggf. entsprechende Zufahrtssperren geben. Aufgrund der aktuellen personellen Situation, können diese jedoch nicht dauerhaft bemannt werden. Derzeit stehen nur vier Ordnungspolizisten in Vollzeit und eine 450 €-Kraft zur Verfügung. Zur Unterstützung kann auch wieder eine Sicherheitsfirma angefordert werden. In Zusammenarbeit mit der Polizei Königstein und dem Regionalen Verkehrsdienst (RVD) wird das Ordnungsamt Königstein Verstöße konsequent ahnden und ggf. abschleppen lassen. Zwei Banner werden an jedem schneereichen Wochenende an den Brücken „Le-Cannet-Rocheville-Straße“ angebracht. Die Ausflügler werden über die Medien zur Verkehrslage, Feldbergsperrungen informiert und gebeten die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Seitens des Hochtaunuskreises wurde am 06.12.2021 per Allgemeinverfügung eine ergänzende Anordnung zur Straßensperrung im Feldberggebiet erlassen. Gegen diese Allgemeinverfügung wird wegen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und fehlender Begründung eine einstweilige Anordnung beantragt. Die Verwaltung lehnt eine Straßensperrung ohne triftigen Grund ausdrücklich ab, da diese lediglich zu einer

Problemverlagerung u. a. nach Königstein führt. Die Allgemeinverfügung ist ebenfalls dem Vermerk beigelegt.

  
Hengen





B.A.S. Verkehrstechnik AG  
Rodheimer Str. 160-162,

35452 Heuchelheim

**Herr Riegel**

Haus 3, Etage 3, Zimmer 3 - 302

Tel.: 06172 999-4810

Fax: 06172 999-9800

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.80 - 140/2021 - VRAO Feldberg

7. Dezember 2021

## **Verkehrsrechtliche Anordnung**

**gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 5 + 6,  
Abs. 3, sowie Abs. 4 StVO**

Die o.g. Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde, gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs.1 Nr. 2c aa) letzter Absatz und Nr. 2 d) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12.11.2007, zur

### **Aufstellung von Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern im Feldberggebiet**

aufgrund der Wetterlage mit Winterwetter und insbesondere deren Auswirkungen (Schnee- und Eisbruch mit umstürzenden Bäumen), sowie der Extremsituation (keine freien Parkplätze im Feldberggebiet und Umgebung), sehr starkes Verkehrsaufkommen in Richtung Taunus / Großer Feldberg zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und zur Erprobung hiermit gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 5 + 6, Abs. 3, sowie Abs. 4 StVO bis zum 30.03.2022 folgende **verkehrsrechtliche Anordnung** (VRAO):

Aufstellung von 9 (von 11 = 9 im Hochtaunuskreis und 2 im Rheingau-Taunus-Kreis) Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern zur Unterrichtung der Verkehrsteilnehmer.

- Sobald die vorhandenen Parkplätze im Feldberggebiet belegt sind und/oder
- zu starkes Verkehrsaufkommen in Richtung Großer Feldberg zu verzeichnen ist sowie bei
- Extremwetterlagen und deren Auswirkungen (z. B. Schneebruch, Eisschlag, Schneeglätte).

Die Standorte sind in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

Die eigentliche Sperrung von einzelnen Straßen erfolgt wie in den vergangenen Jahren durch Verkehrszeichen. Diese sind nicht Gegenstand dieser Anordnung. Das Konzept berücksichtigt jedoch die Sperrungen der vergangenen Jahre im Zusammenwirken mit Hessen Mobil:

1. **Szenario (Klein)** Sperrung der Zufahrt zum Feldberg-Plateau (Zufahrt von der L3024 zum Plateau) – „Sperrung Feldberg-Plateau“ durch VRAO Gemeinde Schmitten.
2. **Szenario (Mittel)** Sperrung der Landesstraße L3024 zwischen Einmündung „Rotes Kreuz“ und „Sandplacken“ – „Sperrung Zufahrt Feldberg“ durch VRAO untere Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises.
3. **Szenario (Groß)** Sperrung der Landestraße L 3004, L 3024, L3025 und L 3276 „Sperrung Feldberg-Gebiet“ durch VRAO untere Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises.

Die Inhalte der Anzeiger sind für jeden Standort und für jede der Situationen als Anlage 2 beige-fügt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Leitstelle (24 Std. / 7 Tage) des Verkehrssicherers auf Anweisung der Polizeidirektion Hochtaunus (Polizeistation Königstein) – Alarmierungsplan/-hinweis Anlage 3.

Damit die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße B 8, B 455, der Landesstraße L 3025, L 3041 und L 3319 vor der Fahrtrichtungsänderung / dem Abbiegen die Sperrung rechtzeitig wahrnehmen können, sind zusätzliche Hinweistafeln aufzustellen, so dass die „Sperrung des Feldbergs“ die Fahrtrichtung „Feldberg“ durch StVO-Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt und die weiterführende Zielrichtung entsprechend angepasst / angezeigt wird.

Der Hochtaunuskreis nimmt am Projekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein Main“ teil.

Das BMVI-Förderprojekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein Main“ hat zum Ziel, Maßnahmen und Strategien zur Verkehrslenkung und -steuerung über kommunale Zuständigkeitsgrenzen hinaus abzustimmen und umzusetzen.

Für das Gebiet rund um den Großen Feldberg wurde im Rahmen der Erprobung des Projektes die Idee entwickelt, dynamische Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung aufzustellen. In diesem Winter (2021/2022) sollen zunächst mobile Anzeigetafeln aufgestellt werden. Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und relevanten Akteuren wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Mit der Teilnahme am Projekt zur Erprobung der Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern kann der Kreis die Chance nutzen, die mobilen Anzeigetafeln rund um den Feldberg aufstellen und betreiben zu lassen.

Im Rahmen der Einbindung / Mitwirkung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus und des Straßenbaulastträgers Hessen Mobil, in die Entscheidungsfindung für die Standortwahl, wurde deren Zustimmung erteilt, weshalb eine weitere Anhörung obsolet ist. Wegen der aktuellen Lage und der Dringlichkeit wurde deshalb auf eine weitere formelle Anhörung verzichtet.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern wirksam.

Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 StVG.

Im Auftrag

Riegel

## Anlage

### Durchschrift zur Kenntnis an:

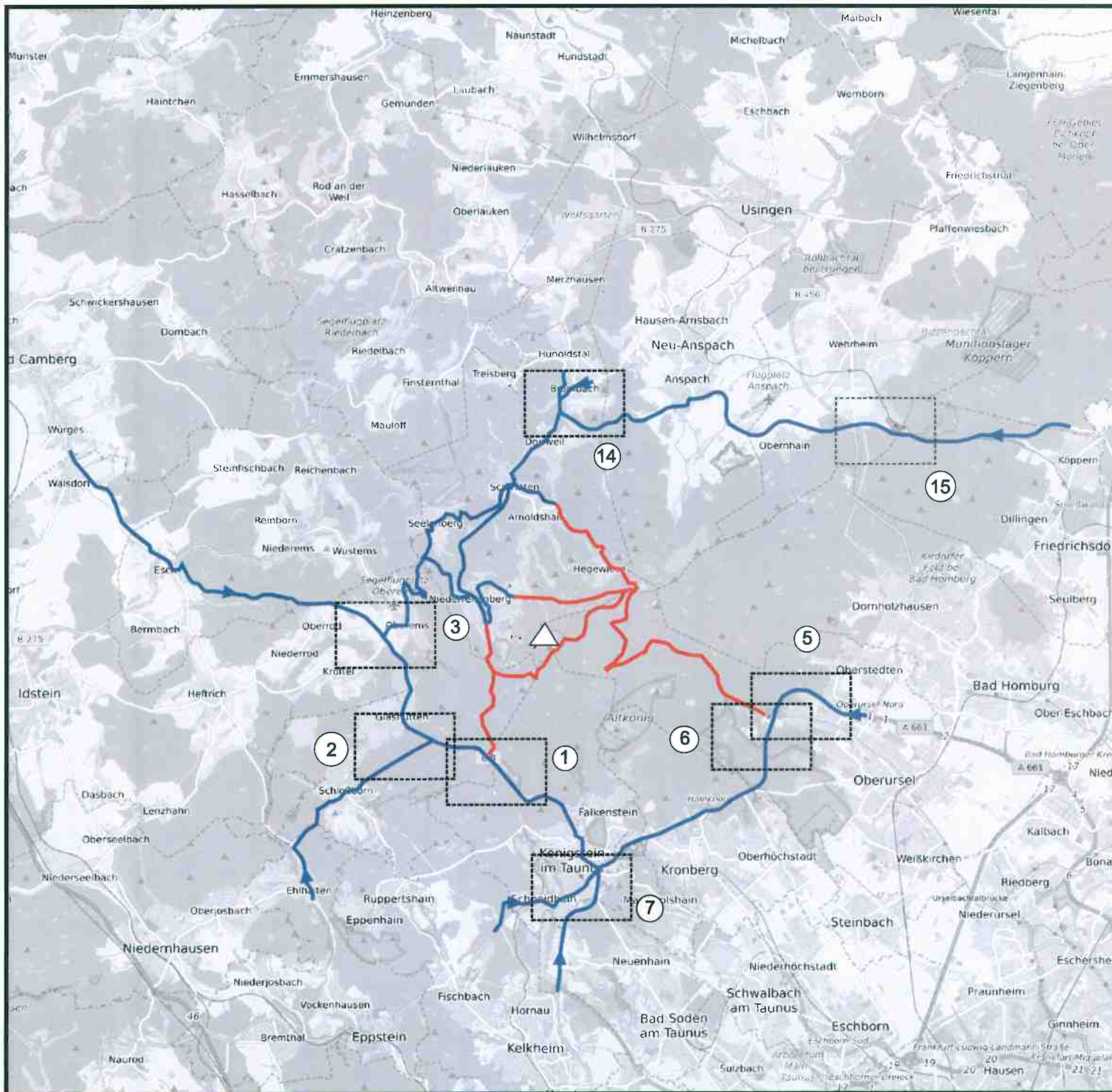
1. Hessen Mobil, Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden
2. Straßenmeisterei Usingen
3. Straßenmeisterei Hofheim
4. Polizeidirektion Hochtaunus – Regionaler Verkehrsdienst
5. Polizeistation Königstein
6. Polizeistation Usingen
7. Polizeistation Oberursel
8. Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises, Fachbereich 40.70
9. DRK-Bereitschaft – Bergwacht
10. Untere Straßenverkehrsbehörde Hochtaunuskreis; Fachbereich 40.80
11. Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
12. Magistrat der Stadt Königstein im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
13. Gemeindeverwaltung Schmitten im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
14. Gemeindeverwaltung Glashütten (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
15. Gemeinde Weilrod - Straßenverkehrsbehörde
16. Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) - ÖPNV
17. Hessen Forst, Forstamtsleitung Königstein
18. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 33.2, Obere Straßenverkehrsbehörde
19. Rheingau-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Riedel
20. Main-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Pfeil
21. Feldberghof, Fachbereich 10.20, Frau Temmen im Hause (Zweckverband Feldberghof)
22. Taunus Touristik Service e.V.
23. Zweckverband "Naturpark Taunus"
24. Verkehrswacht Obertaunus e.V., Postfach 18 20, 61288 Bad Homburg v.d.H.
25. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)

26. Die Autobahn GmbH des Bundes Verkehrszentrale Deutschland - Herrn Heitkamp

Im Falle einer notwendigen Sperrung ist eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler zu senden:

[thomas.klepper@mobil.hessen.de](mailto:thomas.klepper@mobil.hessen.de); [Stefanie.heid@mobil.hessen.de](mailto:Stefanie.heid@mobil.hessen.de); [Karl-post.sm-usingen@mobil.hessen.de](mailto:Karl-post.sm-usingen@mobil.hessen.de);  
[heinz.amschel@mobil.hessen.de](mailto:heinz.amschel@mobil.hessen.de); [post.sm-hofheim@mobil.hessen.de](mailto:post.sm-hofheim@mobil.hessen.de); [jo-chen.kilian@mobil.hessen.de](mailto:jo-chen.kilian@mobil.hessen.de);  
[thomas.felmeden@mobil.hessen.de](mailto:thomas.felmeden@mobil.hessen.de); [pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de](mailto:pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de);  
[RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de); [Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de);  
[Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de); [Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de);  
[Leitstelle@hochtaunuskreis.de](mailto:Leitstelle@hochtaunuskreis.de); [Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de](mailto:Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de); [bl@bergwacht-feldberg.de](mailto:bl@bergwacht-feldberg.de);  
[verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de](mailto:verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de); [thorsten.schorr@hochtaunuskreis.de](mailto:thorsten.schorr@hochtaunuskreis.de); [verkehr@oberursel.de](mailto:verkehr@oberursel.de); [stadtpolizei@oberursel.de](mailto:stadtpolizei@oberursel.de); [christof.fink@oberursel.de](mailto:christof.fink@oberursel.de); [ordnung@koenigstein.de](mailto:ordnung@koenigstein.de); [leonhard.helm@koenigstein.de](mailto:leonhard.helm@koenigstein.de); [ordnungsamt@schmitten.de](mailto:ordnungsamt@schmitten.de); [kruegers@schmitten.de](mailto:kruegers@schmitten.de); [ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de](mailto:ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de); [t.ciesielski@gemeinde-glashuetten.de](mailto:t.ciesielski@gemeinde-glashuetten.de); [keutzer@weilrod.de](mailto:keutzer@weilrod.de); [esser@weilrod.de](mailto:esser@weilrod.de); [info@verkehrsverband-hochtaunus.de](mailto:info@verkehrsverband-hochtaunus.de);  
[Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de](mailto:Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de); [ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de](mailto:ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de); [Manfred.Puehler@rpda.hessen.de](mailto:Manfred.Puehler@rpda.hessen.de); [roland.riedel@rheingau-Taunus.de](mailto:roland.riedel@rheingau-Taunus.de); [verkehr@rheingau-taunus.de](mailto:verkehr@rheingau-taunus.de);  
[kai-uwe.pfeil@mtk.org](mailto:kai-uwe.pfeil@mtk.org); [Feldberghof@hochtaunuskreis.de](mailto:Feldberghof@hochtaunuskreis.de); [ti@taunus.info](mailto:ti@taunus.info); [info@naturpark-taunus.de](mailto:info@naturpark-taunus.de); [info@verkehrswacht-obertaunus.de](mailto:info@verkehrswacht-obertaunus.de); [r.bernhard@ivm-rheinmain.de](mailto:r.bernhard@ivm-rheinmain.de); [c.schneider@ivm-rheinmain.de](mailto:c.schneider@ivm-rheinmain.de);  
[robin.heitkamp@autobahn.hessen.de](mailto:robin.heitkamp@autobahn.hessen.de); [Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de](mailto:Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de);





## Verkehrslenkung Feldberg

### Übersichtsplan

Zeitraum: 01.12.2021 - 31.03.2022

### Legende

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochtauskreises gesperrt werden
-  Standort Korridore
-  1 Korridornummer
-  Feldberg



Datum:  
12.11.2021

Anlage A1

Fotografie Standort 1.1






Fotografie Standort 1.2



### Verkehrslenkung Feldberg

#### Detailplan Korridor 1

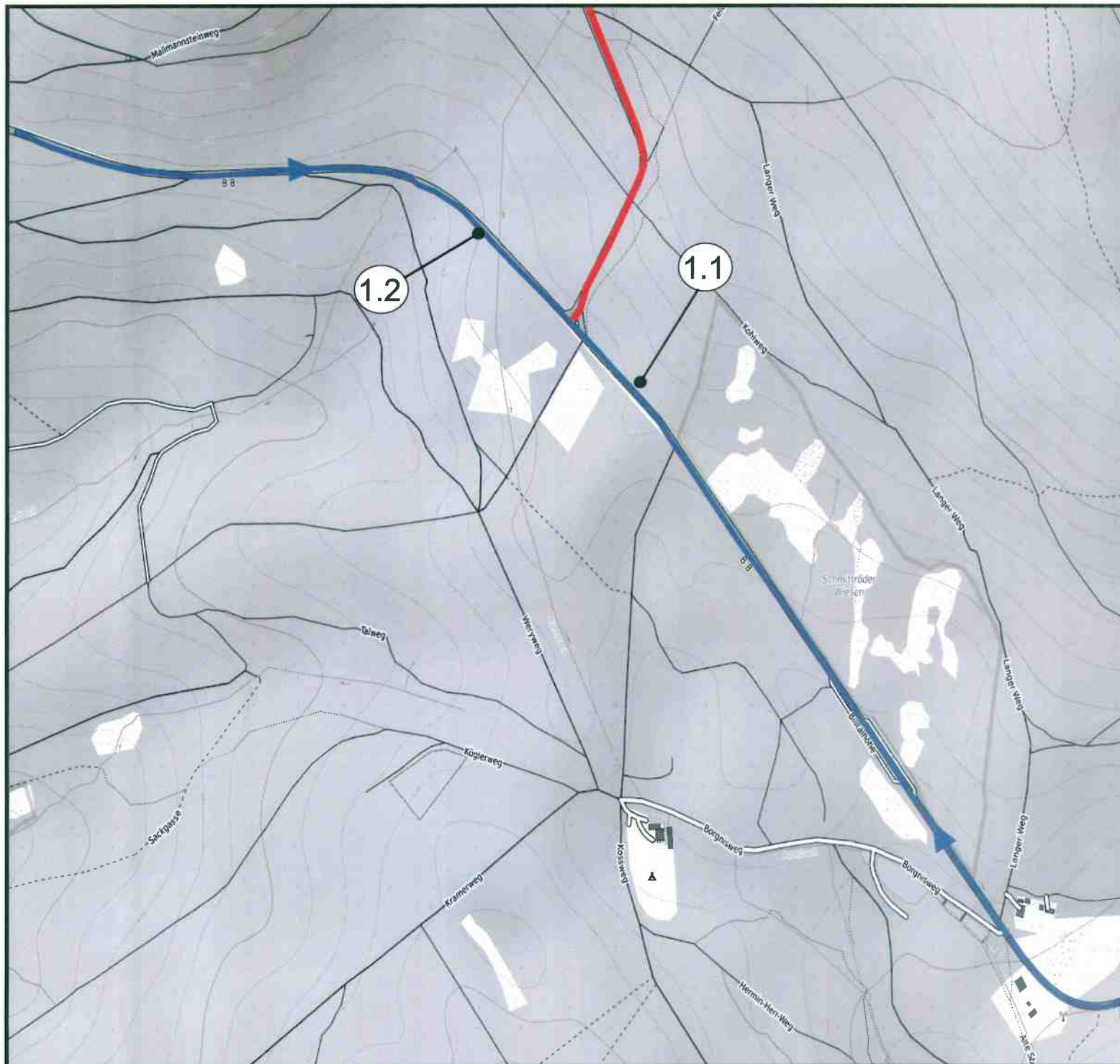
#### Legende

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochtauskreises gesperrt werden
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen

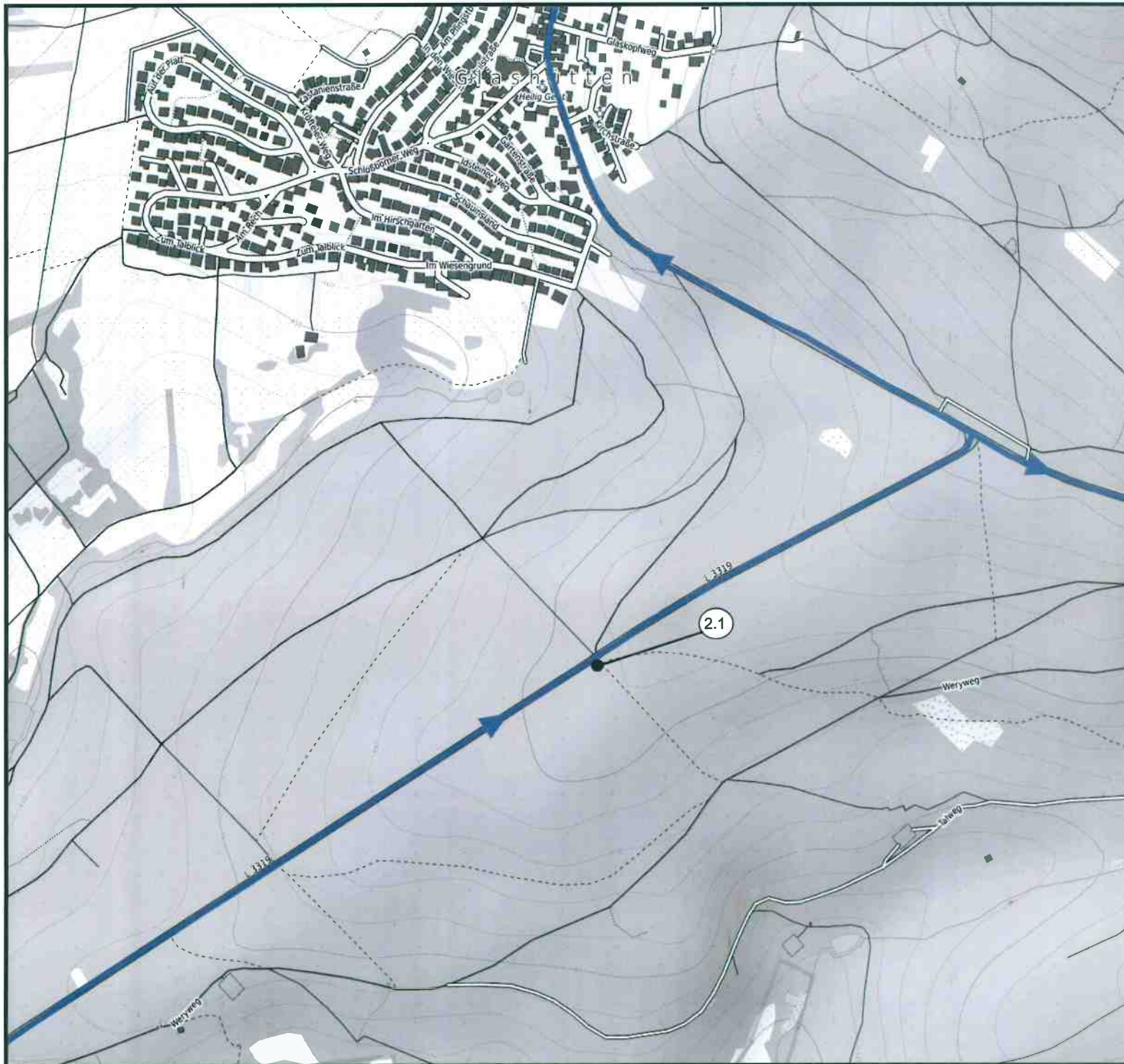


Datum:  
29.11.2021

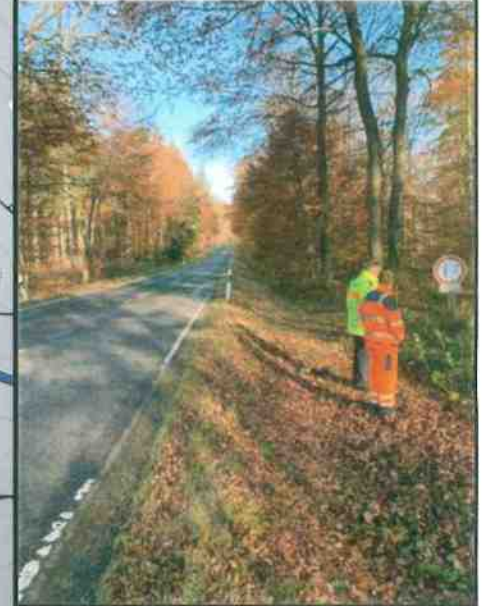
Anlage A1a







Fotografie Standort 2.1



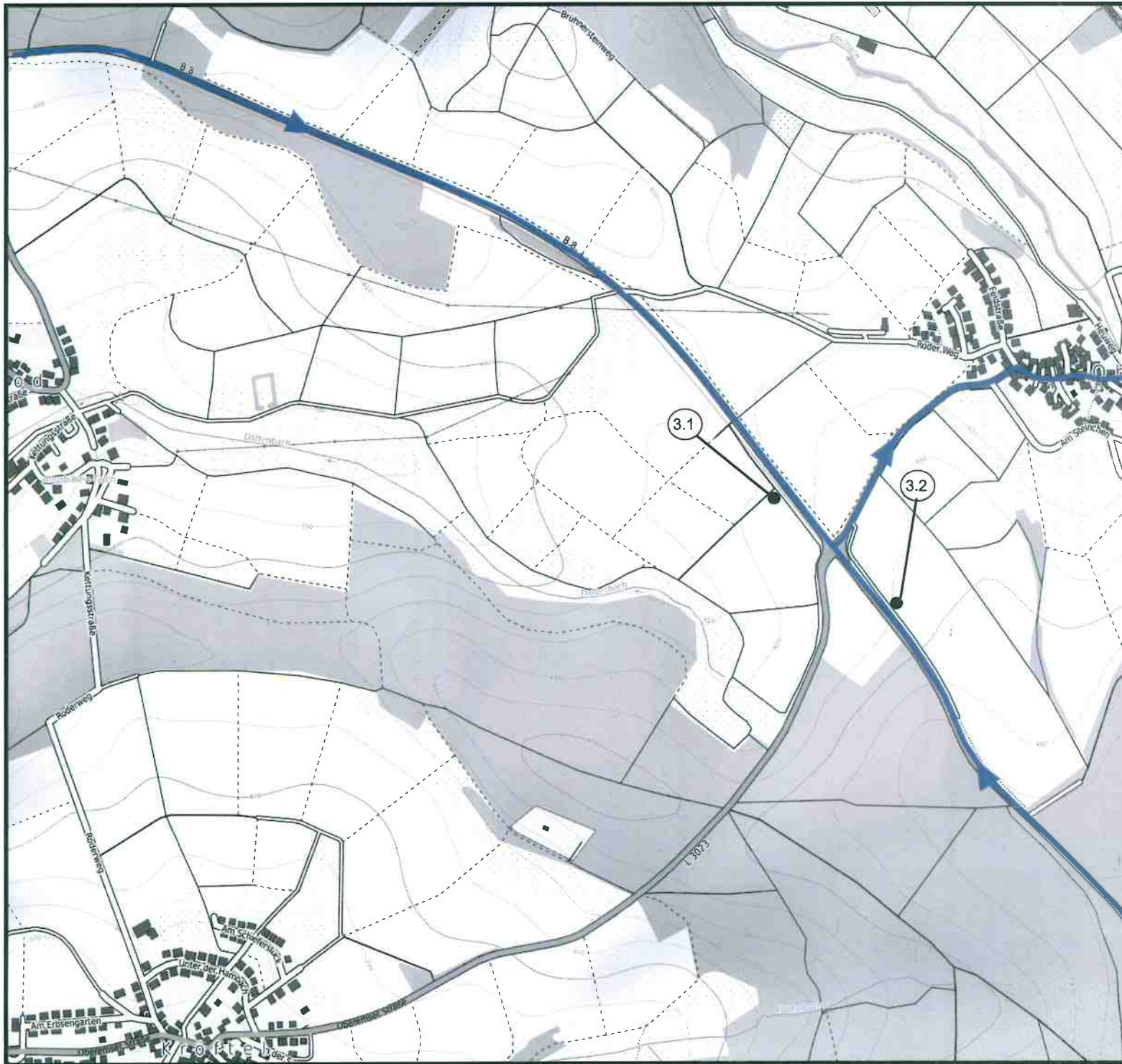
**Verkehrslenkung Feldberg**  
**Detailplan Korridor 2**

**Legende**

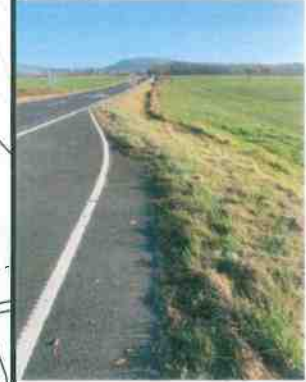
 Zufahrtsrouten  
 Feldberggebiet

 Standort LED-Wechsel-  
 verkehrszeichen





Fotografie Standort 3.1



Fotografie Standort 3.2



**Verkehrslenkung Feldberg**

**Detailplan Korridor 3**

**Legende**

 Zufahrtsrouten  
Feldberggebiet

 Standort LED-Wechsel-  
verkehrszeichen

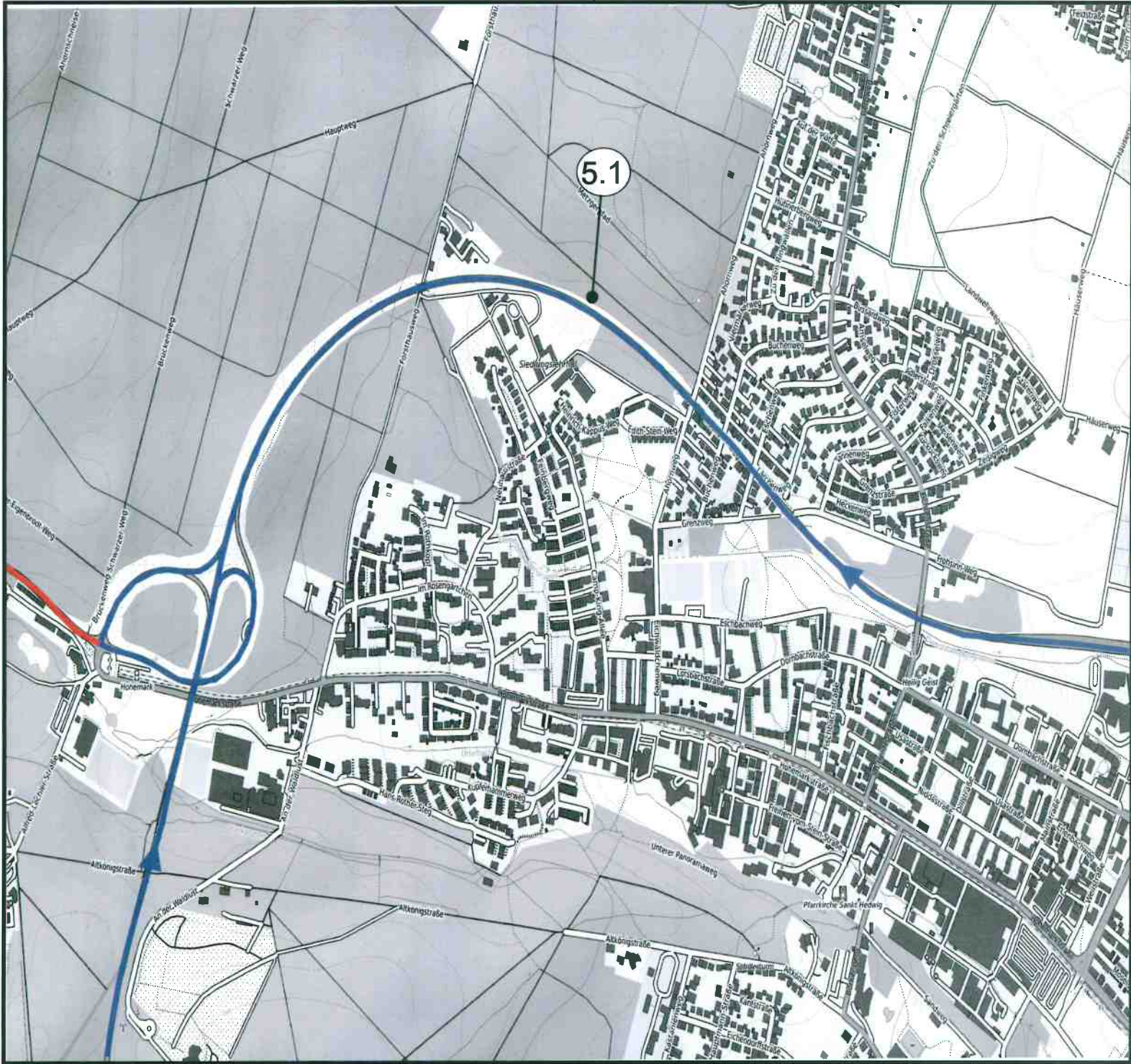


Integriertes Verkehrs- und  
Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain

Datum:  
29.11.2021

Anlage A1c








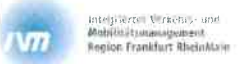
Fotografie Standort 5.1



**Verkehrslenkung Feldberg**  
**Detailplan Korridor 5**

**Legende**

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochtauskreises gesperrt werden
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen



Datum:  
29.11.2021

Anlage A1d








Fotografie Standort 6.1



**Verkehrlenkung Feldberg**  
 Detailplan Korridor 6

**Legende**

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochttauskreises gesperrt werden
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen



Datum:  
29.11.2021

Anlage A1e





Fotografie Standort 7.1



Fotografie Standort 7.2



**Verkehrslenkung Feldberg**  
**Detailplan Korridor 7**

**Legende**

 Zufahrtsrouten  
 Feldberggebiet

 Standort LED-Wechsel-  
 verkehrszeichen



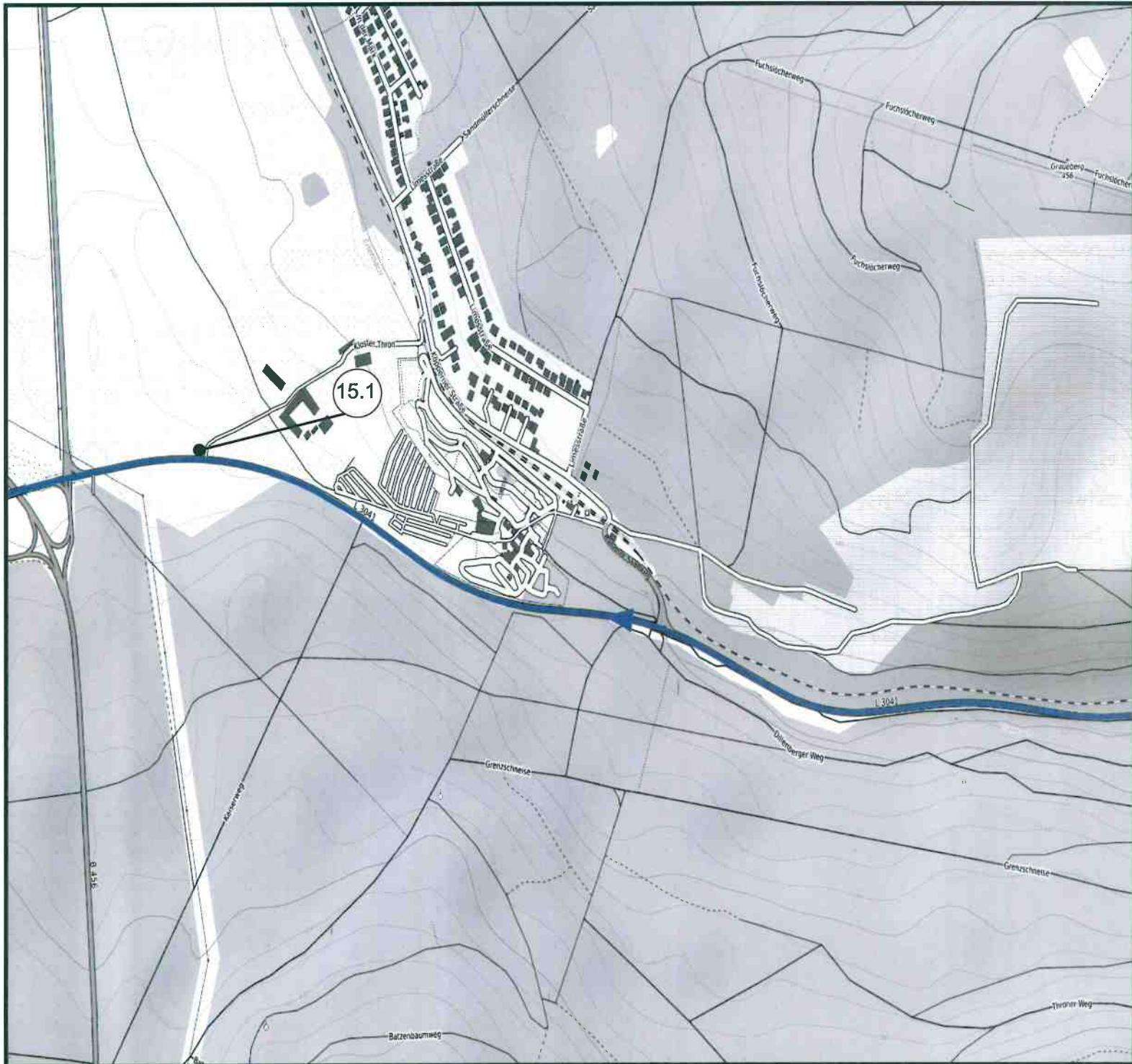
Datum:  
 29.11.2021

Anlage A1f









Fotografie Standort 15.1



**Verkehrlenkung Feldberg**  
**Detailplan Korridor 15**

**Legende**








-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen






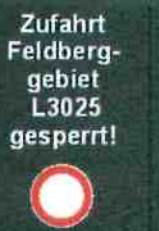

Datum:  
29.11.2021

Anlage A1h

## Anlage 2: Inhalte der LED nach Szenario und Standort

Sperrung		Szenario 1: Sperrung Feldberg-Plateau			Szenario 2: Sperrung Zufahrt Feldberg (L3024)			
geschalteter Tafelinhalt								
		Feldberg-Plateau gesperrt!	Feldberg-Plateau gesperrt!	Feldberg-Plateau gesperrt!	Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt!	Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt!	Zufahrt Feldberg gesperrt!	Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt!
Standort	1.1	x			x			
	1.2		x			x		
	2.1			x			x	
	3.1			x				x
	3.2							
	5.1	x			x			
	6.1	x			x			
	7.1			x			x	
	7.2			x				x
	14.1			x				x
	15.1			x				x

Sperrung		Szenario 3: Sperrung Feldberggebiet				
geschalteter Tafelinhalt						
		Feldberg-gebiet gesperrt!	Feldberg-gebiet gesperrt!	Zufahrten Feldberg-gebiet gesperrt!	Zufahrt Feldberg-gebiet L3025 gesperrt!	Feldberg-gebiet gesperrt! Frei bis Oberreifenberg
Standort	1.1	x				
	1.2		x			
	2.1			x		
	3.1			x		
	3.2	x				
	5.1	x				
	6.1	x				
	7.1			x		
	7.2				x	
	14.1					x
	15.1			x		



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
Welfenstraße 3a  
65189 Wiesbaden

**Herr Gebauer**

Haus 2, Etage 3, Zimmer 2.302

Tel.: 06172 999-4831  
Fax: 06172 999-9800

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.80.31 - 145/2021

6. Dezember 2021

**Allgemeinverfügung gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);  
Feldberggebiet – Erweiterte Sperrungen**

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs ergeht hiermit gemäß § 45 Abs. 1 StVO bis auf weiteres folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

- Bei Extremwetterlagen (Sturm, Schnee, Frost) und deren Auswirkungen (umstürzende oder drohend umzustürzende Bäume, Schnee- und Eisbruch) oder
- Bei starkem Besucherandrang und voller Parkplätze, sind,

ergänzend zur bisherigen „großen Lösung“ (Sperrung der kompletten **L 3024**), folgende Streckenabschnitte für den Individualverkehr und, je nach Gefahrenlage, auch für den Öffentlichen Verkehr gemäß dem beigefügten Sperrkonzept Großer Feldberg, Detailplan #1 bis #8 zu sperren:

**L3004 zwischen Oberursel-Hohemark und Sandplacken (Detailplan # 2 und #7)**

**L3004 zwischen Schmitten-Arnoldshain und Sandplacken (Detailplan #7, #8 und #5)**

**L3025 zwischen B 8 und Rotes Kreuz (Detailplan #1, #3 und #4)**

**L3276 zwischen Oberreifenberg-Parkplatz „Schlittenwiese“ und Sandplacken (Detailplan #6)**

Dazu ordnet die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei im Rahmen der Eilzuständigkeit die Sperrung der o. a. Landesstraßen an.

Im Übrigen sind meine Anordnungen vom 02.11.2010, 31.10.2012, 05.12., 10.12.2014 und 29./30.12.2020 weiter anzuwenden.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 StVG.

Im Auftrag

Gebauer

**Anlage: Sperrkonzept Großer Feldberg mit Detailpläne #1 - #8**



**Durchschrift** zur Kenntnis an:

1. Hessen Mobil, Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden
2. Straßenmeisterei Usingen
3. Straßenmeisterei Hofheim
4. Polizeidirektion Hochtaunus – Regionaler Verkehrsdienst
5. Polizeistation Königstein
6. Polizeistation Usingen
7. Polizeistation Oberursel
8. Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises, Fachbereich 40.70
9. DRK-Bereitschaft – Bergwacht
10. Untere Straßenverkehrsbehörde Hochtaunuskreis; Fachbereich 40.80
11. Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
12. Magistrat der Stadt Königstein im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
13. Gemeindeverwaltung Schmitten im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
14. Gemeindeverwaltung Glashütten (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
15. Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) - ÖPNV
16. Hessen Forst, Forstamtsleitung Königstein
17. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 33.1, Obere Straßenverkehrsbehörde
18. Rheingau-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Riedel
19. Main-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Pfeil
20. Feldberghof, Fachbereich 10.20, Frau Temmen im Hause (Zweckverband Feldberghof)
21. Taunus Touristik Service e.V.
22. Zweckverband "Naturpark Taunus"
23. Verkehrswacht Obertaunus e.V., Postfach 18 20, 61288 Bad Homburg v.d.H.
24. ivm GmbH (Integr. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)
25. Die Autobahn GmbH des Bundes Verkehrszentrale Deutschland - Herrn Heitkamp
26. Presse Hochtaunuskreis

Im Falle einer notwendigen Sperrung ist eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler zu senden:

[Feldbergverkehr@hochtaunuskreis.de](mailto:Feldbergverkehr@hochtaunuskreis.de)

Hierin enthalten sind:

[thomas.klepper@mobil.hessen.de](mailto:thomas.klepper@mobil.hessen.de); [Sefanie.heid@mobil.hessen.de](mailto:Sefanie.heid@mobil.hessen.de); [Karl-heinz.amschel@mobil.hessen.de](mailto:Karl-heinz.amschel@mobil.hessen.de);  
[post.sm-usingen@mobil.hessen.de](mailto:post.sm-usingen@mobil.hessen.de); [jochen.kilian@mobil.hessen.de](mailto:jochen.kilian@mobil.hessen.de)  
[post.sm-hofheim@mobil.hessen.de](mailto:post.sm-hofheim@mobil.hessen.de); [thomas.felmeden@mobil.hessen.de](mailto:thomas.felmeden@mobil.hessen.de);

[pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de](mailto:pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de); [RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de);  
[Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de); [Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de);  
[Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de](mailto:Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de);

[Leitstelle@hochtaunuskreis.de](mailto:Leitstelle@hochtaunuskreis.de); [Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de](mailto:Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de); [bl@bergwacht-feldberg.de](mailto:bl@bergwacht-feldberg.de);

[verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de](mailto:verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de);

[verkehr@oberursel.de](mailto:verkehr@oberursel.de); [stadtpolizei@oberursel.de](mailto:stadtpolizei@oberursel.de); [ordnung@koenigstein.de](mailto:ordnung@koenigstein.de); [ordnungsamt@schmitten.de](mailto:ordnungsamt@schmitten.de);  
[fellenstein@schmitten.de](mailto:fellenstein@schmitten.de); [ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de](mailto:ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de);

[info@verkehrsverband-hochtaunus.de](mailto:info@verkehrsverband-hochtaunus.de); [Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de](mailto:Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de);

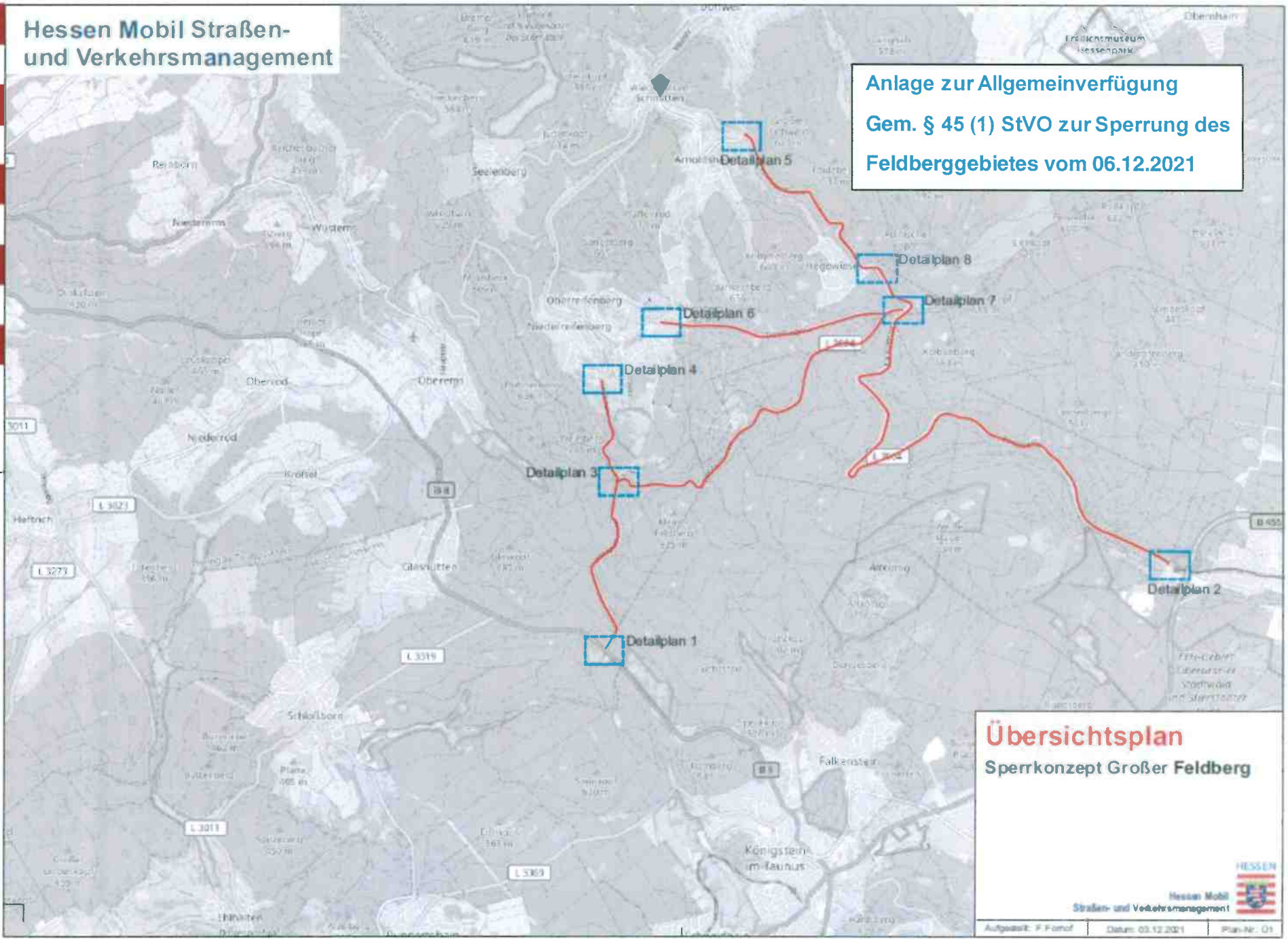
[ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de](mailto:ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de); [Manfred.Puehler@rpd.hessen.de](mailto:Manfred.Puehler@rpd.hessen.de); [roland.riedel@rheingau-Taunus.de](mailto:roland.riedel@rheingau-Taunus.de); [verkehr@rheingau-taunus.de](mailto:verkehr@rheingau-taunus.de); [kai-uwe.pfeil@mtk.org](mailto:kai-uwe.pfeil@mtk.org);

[Feldberghof@hochtaunuskreis.de](mailto:Feldberghof@hochtaunuskreis.de); [ti@taunus.info](mailto:ti@taunus.info); [info@naturpark-taunus.de](mailto:info@naturpark-taunus.de); [info@verkehrswacht-obertaunus.de](mailto:info@verkehrswacht-obertaunus.de); [r.bernhard@ivm-rheinmain.de](mailto:r.bernhard@ivm-rheinmain.de); [c.schneider@ivm-rheinmain.de](mailto:c.schneider@ivm-rheinmain.de);

[robin.heitkamp@autobahn.hessen.de](mailto:robin.heitkamp@autobahn.hessen.de); [Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de](mailto:Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de);

[presse@hochtaunuskreis.de](mailto:presse@hochtaunuskreis.de)

Anlage zur Allgemeinverfügung  
Gem. § 45 (1) StVO zur Sperrung des  
Feldberggebietes vom 06.12.2021



**Übersichtsplan**  
Sperrkonzept Großer Feldberg

HESSEN  
Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement

Aufgaw: F.Fornof    Datum: 03.12.2021    Plan-Nr.: 01

# Detailplan 1

B8/L3025 Königstein-Glashütten

- Sperrkonzept für L3025

Zeitraum:

HESSEN

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: F. Fothof

Datum: 03.12.2021

Plan-Nr.: 1

### Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist gutlich freizulegen.
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
- 03) Die Anlagen im Gasterbereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520.
- 05) Halbleuchte: Breite 0,5 m in gelbe Markierungsfarbe der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat.
- 06) Leitbleche: Breite 0,42 m in gelbe Markierungsfarbe der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat.
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweisschilder sind mindestens eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schnitthöhe der Hinweisschilder: mindestens 120 mm / Absperrhöhe 140 mm.
- 10) Aufstellung der Stahlschlagwand / Schutzrichtung gemäß ZTV-SA.
- 11) Die Schlagpfeiler sind einschubfest.

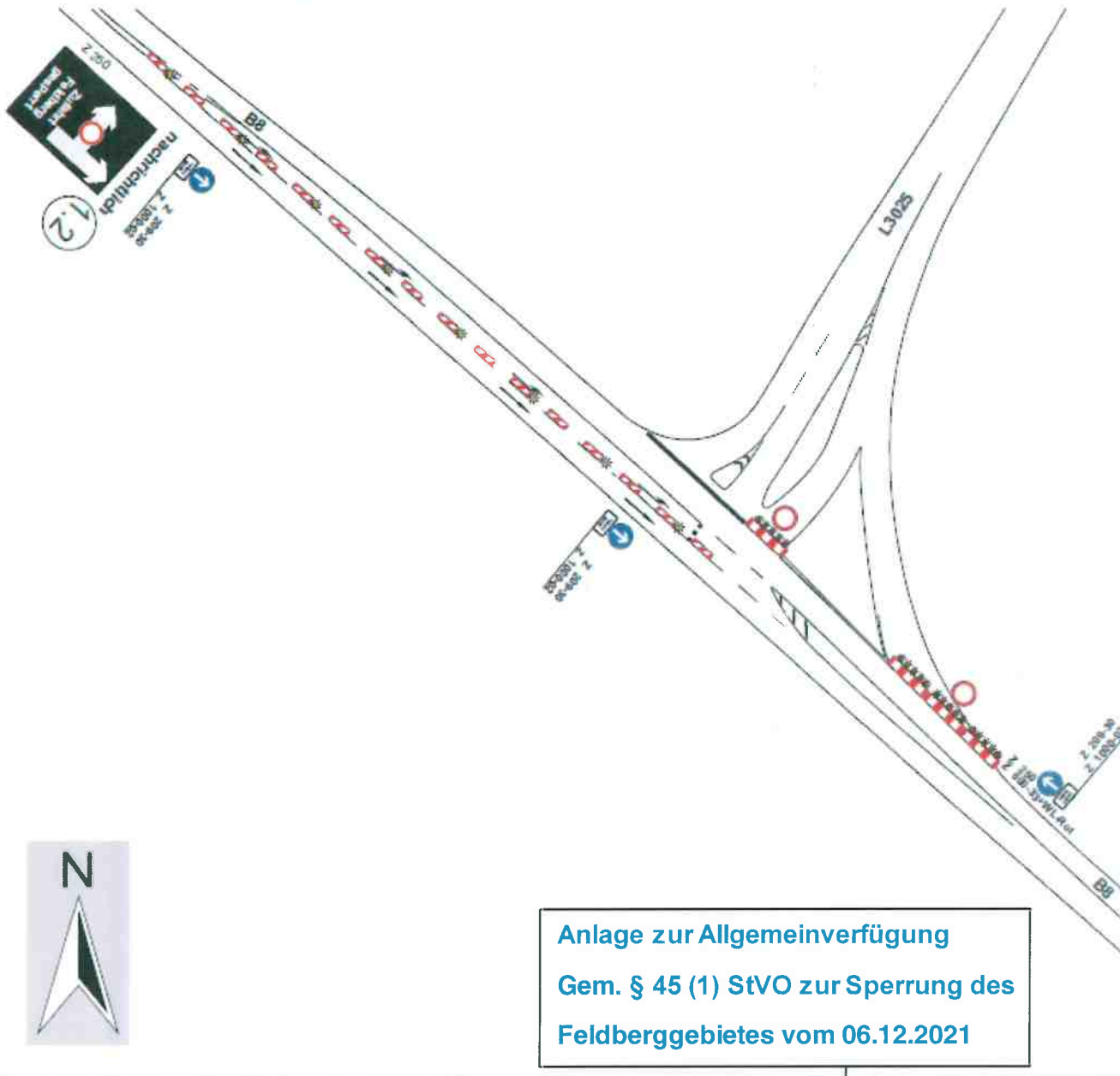
### Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwengungsbereich und bei spitzwinkliger Quersabspernung:  
s: 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Quersabspernung:  
1,00 - 2,00 m Biege, 0,60 - 1,00 m quer,  
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabspernung:  
s: 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

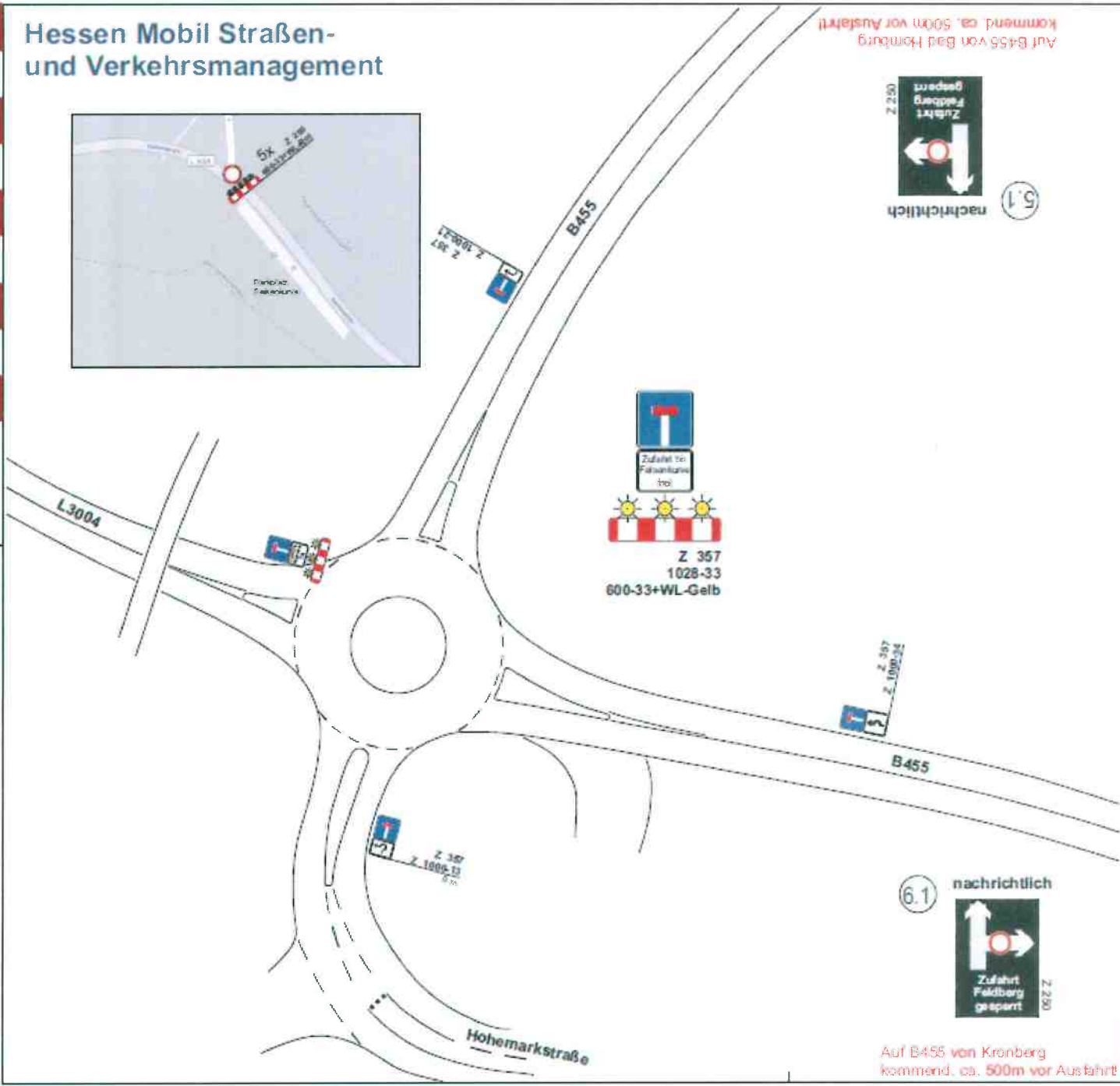


Anlage zur Allgemeinverfügung  
Gem. § 45 (1) StVO zur Sperrung des  
Feldberggebietes vom 06.12.2021





# Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement



Auf B455 von Bad Homburg kommend ca. 500m vor Ausfahrt



Z 357  
Z 1028-33



Auf B455 von Kronberg kommend ca. 500m vor Ausfahrt

- Auflagen:**
- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
  - 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
  - 03) Die Anlagen im Bereich sind rechtzeitig über Zwischenstände zu informieren
  - 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektorstärke RA2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
  - 05) Höhenlinie Größe 0,5 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektorstärke Ref2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
  - 06) Leitlinie Größe 0,42 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektorstärke Ref2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
  - 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen
  - 08) Die Hinweistafeln sind mindestens eine Woche vor Baubeginn aufzustellen
  - 09) Sichthöhe des Hinweistafels: innerorts 120 mm / außerorts 140 mm
  - 10) Aufstellung der Sperrbaken und Schutzabsperre gemäß ZTV-SA
  - 11) Die Schutzabsperren sind einziehbar
- Bakenabstand:**
- Im Überleitungs-, Verschwenkbereich und bei spitzwinkliger Quersperre:  
 ≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Quersperre:  
 1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längsperre:  
 ≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unfallmäßig**. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperren ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

## Detailplan 2

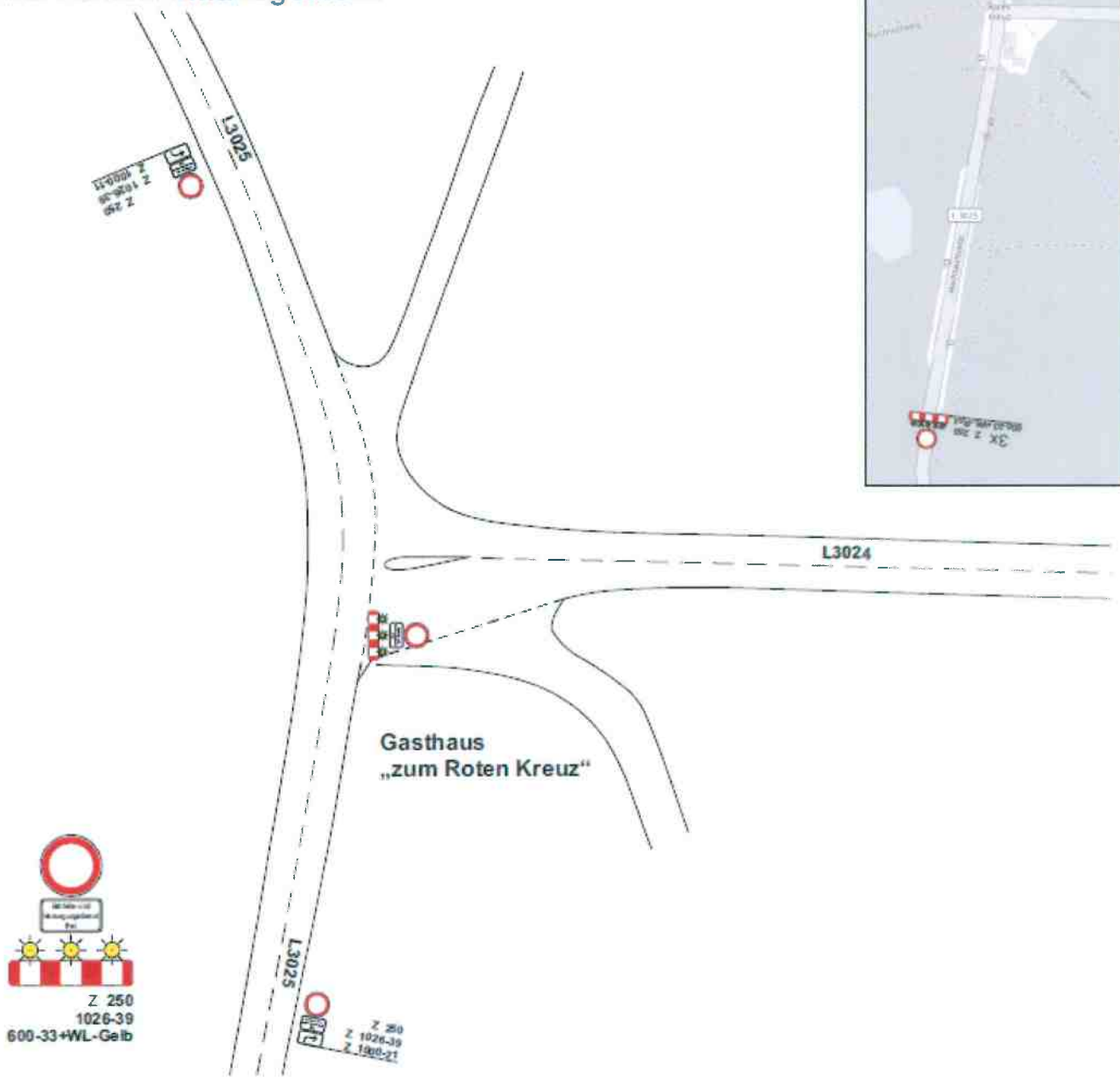
### B455/L3004 Oberursel

- Sperrkonzept für L3004

Zellbereich:

Aufgezeichnet: F. Fomof Datum: 03.12.2021 Plan-Nr.: 2





**Auflagen:**

- 01) Standort des Zeichens mit Briefbestätigung
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschaltungen zu informieren
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Halbkreis, Breite 0,5 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leuchtkreis, Breite 0,12 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Leuchtschirme sind mindestens zwei Meter vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Sichthöhe der Hinweisleuchte: innerorts 120 mm / außerorts 140 mm
- 10) Befestigung der Schutzleuchte mit Schutzvorrichtung gemäß ZTV-SA
- 44) Die Schutzpläne sind einzuhalten.

**Bakenabstand:**

Im Überleitungs-, Verscherkungsbereich und bei spitzwinkliger Querspernung  
 ≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querspernung:  
 1,00 - 2,00 m Bings, 0,60 - 1,00 m quer,  
 Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längspernung:  
 ≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen und unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

**Detailplan 3**

L3025/L3024 am Gasthaus  
 „zum Roten Kreuz“

- Sperrkonzept für L3024

Zeitraum:

Aufgestellt: F. Försch

Datum: 03.12.2021

Plan-Nr.: 3





- Auflagen:**
- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
  - 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
  - 03) Die Anlagen im Straßenbereich sind rechtzeitig über **Einschaltungen** zu informieren
  - 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
  - 05) Halbhöhe: Breite 0,8 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
  - 06) Lathöhe: Breite 0,12 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
  - 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
  - 08) Die Hinweisschilder sind mindestens drei Wochen vor **Baubeginn** aufzustellen
  - 09) **Schildhöhe der Hinweisschilder**  
 immer ab 120 mm / Ausbreite 140 mm
  - 10) Aufstellung der Schutzblechwand / Schutzblechrichtung gemäß ZTV-SA
  - 11) Die Schutzblecher sind einseitig
- Bakenabstand:**  
 im Überlebens-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querspernung:  
 ≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Querspernung:  
 1,00 - 2,00 m Bspg, 0,60 - 1,00 m quer,  
 Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längspernung:  
 ≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

## Detailplan 4

### L3025/L3276 Niederreifenberg

- Sperrkonzept für L3025

#### Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist auf die Ortsmitte abzustimmen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Ortsmitte abzustimmen
- 03) Standort der Zeichen ist auf die Ortsmitte abzustimmen
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RÜB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ1) nach DIN 6171 Teil 1 und DN 6720
- 05) Größe aller VZ gemäß RSA und RÜB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ1) nach DIN 6171 Teil 1 und DN 6720
- 06) Auszeichnung von wegweisender Beschilderung auf nur mit mobilen Auszeichnungsmitteln nach ZTVSA 61 und DN 6750, Teil 4 erfolgen
- 07) Auszeichnung von wegweisender Beschilderung auf nur mit mobilen Auszeichnungsmitteln nach ZTVSA 61 und DN 6750, Teil 4 erfolgen

#### Bezugsmaßstab:

- Im Überfallplan: Verdrängungsbereich und bei spitzwinkliger Querüberlagerung x 10,00 m, Wertauchte auf jeder Seite
  - Bei Querüberlagerung: 1,00 - 2,00 m Länge, 0,50 - 1,00 m quer Wertauchte auf jeder Seite
  - Bei Längsüberlagerung: x 20,00 m, Wertauchte auf jeder 2. Seite
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind gemäß ZTVSA 61 und DN 6750, Teil 4 erfolgen. Da mindestens erforderliche Anzahl der Balken und Absprachen anzeigt, ist dies den Vorgaben der RSA und den 05/16en Capsteinheiten.





- Auflagen:**
- (01) Standard für Zeichen ist Örtlich anzulegen
  - (02) Standard für Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
  - (03) Die Anlagen im Bereich sind rechtzeitig unter Berücksichtigung der Saison zu entfernen
  - (04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUL, mind. in der Reflektanzklasse RA 2 (je nach Folie Typ 1) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
  - (05) reflektierende Beschilderung gemäß Merkmalenplan der Reflektanzklasse RA 2 (je nach Folie Typ 1) angegeben
  - (06) reflektierende Beschilderung gemäß Merkmalenplan der Reflektanzklasse RA 2 (je nach Folie Typ 1) angegeben
  - (07) Anklebung von wasserabweisender Beschichtung dafür mit moderner Ausrüstung nach ZTV-SA 8.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen
  - (08) Die Anklebung von wasserabweisender Beschichtung von Verkehrs- und Hochspannungszeichen
  - (09) Die Anklebung von wasserabweisender Beschichtung
  - (10) Die Anklebung von wasserabweisender Beschichtung
  - (11) gemäß DIN 67250
  - (12) Die Anklebung von wasserabweisender Beschichtung

- Bezeichnung:**
- in Überfallungs-, Verschwenkbereich und bei spitzwinkliger Querüberwegung  $\leq 10,00$  m, Wankbreite auf jeder Seite
  - Bei Querüberwegung: 1,00 - 2,00 m Länge, 0,80 - 1,00 m quer Wankbreite auf jeder Seite
  - Bei Längsüberwegung:  $\leq 20,00$  m, Wankbreite auf jeder 2. Seite
  - Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unverfälscht. Die mindestens erforderliche Anzahl der Seiten und Abstände sind ebenfalls aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

## Detailplan 6

### L3276 Oberreifenberg

- Sperrkonzept für L3276

Zeitraum:



Aufgestellt: F. Fornaf      Datum: 03.12.2021      Plan-Nr.: 6







- Auflagen:**
- 01) Standort der Zeichen ist ohne Sperrungen
  - 02) Standort der Zeichen ist auf die Ortsschilder abzustimmen
  - 03) Die Anfertigung des Zeichens ist nach dem Stand der Technik zu realisieren
  - 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RAB, hier: in der Rufnummer RA 2 (alt: Folie Typ 1) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
  - 05) Alle Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 06) Alle Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 07) Ausstattung von wasserfester Beschichtung, dafür mit motorisierten Anstrichvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67560, Teil 4 erfüllen
  - 08) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 09) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 10) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 11) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 12) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 13) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 14) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 15) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 16) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 17) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 18) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 19) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
  - 20) Die Zeichen sind in der Größe der Rufnummer ablesbar
- Zeichensatz:**
- Es Überführung, Verschiebungsbereich und bei spitzwinkliger Querspernung < 1000 m, Verkehrs auf jeder Seite
  - Bei Überführung: 100 - 200 m Länge, 0,60 - 1,00 m quer, Verkehrs auf jeder Seite
  - Bei Längsspernung < 2000 m, Verkehrs auf jeder 2. Seite
  - Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unverändert darzustellen, erforderliche Anzahl der Seiten und Abstände sind gemäß den örtlichen Gegebenheiten.



## Detailplan 8

L3004 Hegewiese

- Sperrkonzept für L3004